

SPri'n / OSm / 1. STR / STR / 03 / 50 / 30 / 10.1

Ratsherr Peter Cleve

Oberjörn 74
24536 Neumünster
12.09.2016

0303/2013/An

Antrag zur Ratsversammlung am 27. 9. 2016

E. 12.9.16
13.09.16
ab am 13.09.16

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie nachfolgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 27.09.2016

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Hippe vom Jobcenter eine Möglichkeit zu finden, dass Wohnungssuchende innerhalb von 2 Werktagen eine Zu- oder Absage für ein eingereichtes Wohnungsangebot erhalten.
2. Die Verwaltung untersagt mit sofortiger Wirkung dem Jobcenter, Vereinbarungen z. B. in einer Eingliederungsvereinbarung zu formulieren, die dazu geeignet sind, eine permanente Überwachung des Hilfesuchenden zu ermöglichen. Alle bisher getroffenen derartigen Vereinbarungen sind rückwirkend und öffentlich als rechtsunwirksam zu deklarieren und dürfen keine Maßnahmen oder Sanktionen nach sich ziehen. Bereits getroffenen Maßnahmen oder Sanktionen sind rückabzuwickeln.

Begründung:

Mir wurde zugetragen, dass die Bearbeitungszeit von eingereichten Wohnungsangeboten bis zu 2 Wochen dauern kann, bis der Hilfesuchende einen Bescheid über Zu- oder Absage zu dem Wohnungsangebot erhält. Bis dahin ist das eingereichte Wohnungsangebot für den Hilfesuchenden meist nicht mehr aktuell, weil die Wohnung nicht mehr zur Verfügung steht.

Weiter wurde mir berichtet, dass es Vereinbarungen z. B. in der Eingliederungsvereinbarung geben soll, die dem Jobcenter die Erstellung eines lückenlosen Bewegungsprofils des Hilfesuchenden ermöglichen. In der Regel werden die Hilfesuchenden nicht einmal über die Tragweite dieser Vereinbarung informiert. Dieses Vorgehen verstößt u.a. gegen Art. 2,3,11 GG

Mit freundlichen Grüßen



Peter Cleve